

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kellheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erstausgabe am Freitag, 17. Juli, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 8.25 Mk., monatlich 2.75 Mk. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile 60 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 50 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklamepetitzeile im Textteil 175 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kurz nachweis und Anzeigengebühr 40 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag
17
Juli

kurzen Zwischenräumen erscheinender Nachsch. Jede Nachschreibung wird häufig d. i. gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Laufend 24.00 Mark. Anzeigen-Nachsch. Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nur nach Rücksprache, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 110 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfach 100; Frankfurt (Main) 3927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

44. Jahrgang

Das Ende von Spa. Die Entscheidung.

Spa, 16. Juli. Im Namen der deutschen Delegation haben Reichskanzler Fehrenbach und Herr Dr. Simons die gestern Abend von den Alliierten überreichten Festschreibungen in der

Rohlenfrage vertragsgemäß unterzeichnet

mit ausdrücklicher Ausnahme der marschklause. Die Konferenz von Spa hat darauf beschlossen, die Reparationsfrage, zu deren Hauptstück die Festschreibung der deutschen Annuität gehört, einer im Laufe der nächsten Wochen nach Genf einzuberufenden Konferenz vorzubehalten, bei der jede Nation durch zwei Delegierte vertreten sein wird, um dieses schwierige und nur außerhalb politischer Kämpfe erfolgreich lösbare Problem sachlich zu erörtern. Nach den üblichen Formalitäten wurde die Konferenz von Spa geschlossen. Die Delegierten werden den Ort morgen verlassen.

Herr Dr. Simons hat nach der Sitzung die noch hier verbliebenen Regierungsmitglieder, Sachverständigen und Pressevertreter um sich versammelt und mit ernstlichen Worten den Verlauf der entscheidenden Sitzung vom 16. Juli geschildert.

Von großem praktischen Wert ist es auch, daß in bezug auf die oberschlesische Kohlenfrage, in der zwar Deutschland nicht das erreicht hat, was es zu erreichen wünschte, eine Bindung der Konferenz in einer von Herrn Lord George Har formulierten Deutschland günstigen Weise erzielt werden konnte. Herr Dr. Simons hat heute Abend den Erfolg der Kohlendebatte darin gesehen, daß Deutschland, wenn auch um einen teuren Preis, sich die Sicherheit vor einer neuen Invasion erkauft habe. Ueber das Ergebnis der ganzen Tagung fällt das Urteil, daß sehr erhebliche Verbesserungen im Vergleich zum Vertrag von Versailles erzielt worden seien, daß aber der Hauptwert der Verhandlungen und insbesondere des letzten Sitzungstages auf moralischem Gebiet liege.

Die Revision des Friedensvertrages von Versailles ist ein unendlich launiger und mühseliger Weg. Wir haben eine wichtige Etappe erreicht. Die deutsche Presse wird die Aufgabe haben, im deutschen Volke das Verständnis für die Lage zu erwecken, aus der heraus die deutsche Delegation so entscheiden mußte.

Die Verteilung der Kreditgewährungen auf alliierte Seite soll angeblich so vorgenommen werden, daß England 22 Prozent und Frankreich samt den übrigen Kohlenbeziehern 78 Prozent nach dem Verhältnis ihres Anteils am Kohlenbezug zu übernehmen hätten.

Spa, 16. Juli. (Wolff.) Reichskanzler Fehrenbach und Reichsminister Simons legten heute früh auf dem Friedhof von Spa auf den dort befindlichen Gräbern der deutschen Heeresangehörigen Kränze nieder.

Frankreich ist zufrieden.

Genf, 16. Juli. Der französische Minister Le Troquer erklärte in einer Unterredung mit einem Journalisten, daß Frankreich Grund habe, mit den letzten Vereinbarungen der Alliierten zufrieden zu sein. Es ergebe sich daraus, daß Frankreich 1.600.000 Tonnen Kohlen pro Monat erhalten solle, Italien 250.000 Tonnen und Belgien den Rest. Das Kohlendefizit, das gegenwärtig für Frankreich bestehe, werde auf diese Weise auf 3 Millionen Tonnen im Jahre zurückgebracht.

Der Zwischenfall in Berlin.

Berlin, 16. Juli. Als Täter, der vorgestern Abend die Flagge von der französischen Botschaft heruntergeholt hat, ist der Schlosserlehrling Paul Karzeminiski verhaftet worden.

Berlin, 16. Juli. (Wolff.) Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt und der Stellvertreter des zur Zeit in Urlaub befindlichen Polizeipräsidenten statteten heute Mittag in der französischen Botschaft einen Besuch ab, um wegen der Verletzung der französischen Flagge ihr Verhalten auszusprechen. Um 1 Uhr wurde die Flagge auf dem Botschaftsgebäude gehißt. Eine Kompanie Reichsmehr erwies internationalem Brauche gemäß Ehrenbezeugung.

Der preussische Minister des Innern entließ zwei für die Unzulänglichkeit der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen verantwortliche Beamte aus dem Dienste. Paris, 16. Juli. (Wolff.) Havas. Der deutsche Geschäftsträger in Paris, begab sich am Donnerstag vormittags in das Quai d'Orsay und brückte dem Generalsekretär des Auswärtigen Amtes, Paleologue, das lebhafteste Bedauern seiner Regierung über den Vorfall vor der französischen Botschaft in Berlin aus.

Der hohe Kartoffelpreis.

Der deutsche Städtetag hat an den Reichsernährungsminister eine Eingabe gerichtet um Herabsetzung des Mindestpreises von 25 M für den Zentner Kartoffeln.

Firshtiegel Deutschland zugesprochen.

Wie gemeldet wird, hat die in Firshtiegel weilende Grenzberichtigungskommission nach wochenlangen Verhandlungen den Ort Deutschland zugesprochen. Damit hat der Kampf den die Einwohner Firshtiegels um ihre Zugehörigkeit zum deutschen Reich führten, ein für die deutschen Bewohner erfreuliches Ende gefunden.

Deutschland und Lettland.

Berlin, 16. Juli. (Wolff.) Im Auswärtigen Amt wurde zwischen den bevollmächtigten Vertretern Deutschlands und Lettlands ein vorläufiges Abkommen über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland unterzeichnet.

Rußland und die Randstaaten.

Die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Finnland sind vorläufig abgebrochen worden, da die Verhandlungen bisher kein Ergebnis gezeitigt haben. Der Tag für die Wiederaufnahme ist noch nicht bestimmt. Die für den 20. Juli geplante neue Konferenz der Randstaaten in Riga wurde auf Anfang August verschoben.

Die Bolschewisten in Wilna.

Kowno, 16. Juli. Litauische Telegraphen-Agentur. Die Bolschewisten besetzten Wilna und rücken bis in die Gegend von Landwarowo vor, wo sie auf die litauische Armee stießen. Die Polen ziehen sich bis auf Varona und Grodno zurück. Zur Freigabe der Stadt Wilna an die Litauer sind von den zuständigen Behörden diplomatische Schritte eingeleitet worden.

Der Friede mit Oesterreich.

Paris, 16. Juli. (Wolff.) Der Friedensvertrag von Saint Germain wurde heute vormittag in einer Sitzung unter dem Vorsitze Jules Cambons ratifiziert.

Schömal zum Tode verurteilt.

Berlin, 13. Juli. (W. S.) Im Prozeß gegen den Falkenhagener Massenmörder Schömal erklärten die Geschworenen den Angeklagten nach mehrstündiger Beratung schuldig des Mordes in sechs Fällen, der Mordbrennerei in einem Falle, des Mordversuchs in vier Fällen, des Mordversuchs in einem Falle, des schweren Diebstahls in einem Falle, des einfachen Diebstahls in drei Fällen und der Unterschlagung in zwei Fällen. Der Angeklagte nahm den Spruch der Geschworenen kassierend entgegen und erklärte, nichts mehr zu sagen zu haben. Das Gericht erkannte wegen der sechs Fälle des Mordes auf Todesstrafe für jeden einzelnen Fall, wegen Mordbrennerei auf lebenslängliches Zuchthaus. In den übrigen Fällen sind die einzelnen Strafen auf 15 Jahre Zuchthaus zusammengezogen. Im übrigen wurde auf Freisprechung erkannt. Außerdem wurde gegen den Angeklagten dauernder Ehrverlust ausgesprochen. Der Angeklagte ließ sich darauf ruhig abführen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 17. Juli. Morgen vormittag 9 Uhr findet im Hotel Procasch eine Konferenz der sozialdem. Gemeindevorsteher, Stadtverordnete, Magistratsmitglieder, und Bürgermeister des Verwaltungsbezirks Höchst-Homburg-Ülfingen statt.

* Sein silbernes Jubiläum als Stadt. Rohrmeister kann morgen Herr Georg Brühl feiern.

* Abteilung Nassau. Der Oberpräsident in Kassel gibt bekannt, daß die Abteilung Nassau in Kassel aufgehoben ist. Die Anordnung, wonach der Landrat in Limburg die landrätlichen Geschäfte in dem sogenannten Flaschenhals wahrzunehmen hatte, ist ebenfalls zurückgezogen. Für die unbefetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden ist die Regierung in Wiesbaden nunmehr zuständige Stelle.

Von nah und fern.

Soden, 16. Juli. Herr Bürgermeister Dr. Höb, der, wie gemeldet, vor einigen Tagen zum Bürgermeister der Stadt Oberstein a. d. R. gewählt wurde, ist nun auch als Oberbürgermeister von Altena in Westfalen gewählt worden. Er hat sich entschlossen, die letztere Wahl anzunehmen.

— Eine große Menge Silbergeschirr ist im hiesigen Kurhotel gestohlen worden. Eine Frau und — anscheinend! — deren Mann, in deren Besitz die Sachen waren, wurden hinter Schloß und Riegel gebracht.

Höchst, 16. Juli. Einem Arbeiter der Fabrikwerke wurde gestern Abend in einer Wirtschaft in der Feldbergstraße ein

Rilo Salvatorian, das er in den Fabrikwerken gestohlen hatte, abgenommen. Er wurde festgenommen, ebenso auch der Helfer, bezw. Schieber.

Wiesbaden, 16. Juli. Im „Paulinenschloßchen“ fand gestern unter Leitung des Vorsitzenden des Nassauischen Viehhändler-Vereins, J. A. Rahn-Viebrich eine aus allen Teilen Nassaus überaus gut besucht Versammlung statt, die gegen die Zwangswirtschaft für Vieh- und Fleisch energisch protestierte. Sie war einberufen von dem Deutschen Viehhändler-Verein, den Metzger-Innungen Wiesbaden und Rheingau, den Landwirtschaftlichen Vereinigungen des Wiesbadener Regierungsbezirks, der Mitteldeutschen Hotel- und Gastwirts-Vereinigung und den Hausfrauen. Der General-Sekretär Scholz vom Bunde der Viehhändler Deutschlands in Berlin erstattete das Hauptreferat. Die Redner beleuchteten die Nachteile der Zwangswirtschaft, denen Vorteile nicht gegenüberstünden. Die Versammelten forderten sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh- und Fleisch.

Kleiner Kursbericht vom 16. Juli 1920

mitgeteilt von der Landesbankstelle Königstein ohne Gewähr

%	Datum	16.7.	%	Datum	16.7.
5 Reichsanl.		79.50	4 Pfälz. S.-B. Pf.		101.10
5 Reichsschatzanw.		100.—	4 Nass. Bek. Obl.		100.—
4 1/2 " 1916		81.25	3 1/4 " " "		94.—
4 Reichsanl.		70.—	3 1/2 " " "		93.—
3 1/2 " "		61.80	3 " " "		83.—
3 " "		60.25	Deutsche Bank		262.50
4 Preuss. Consols		66.75	Dresdner Bank		163.—
3 1/2 " "		60.50	Pfälz. Bank		133.—
3 " "		55.10	Disconto Comm.		198.—
4 Oeffen		84.—	Kleinerwerke		290.50
3 1/2 " "		68.50	Allgem. Electr.		294.—
3 " "		—	Bad. Anilin		458.—
4 Rheinprov. Anl.		101.—	Chem. Griseheim		297.—
4 S. L.-S.-B. Pf.		100.20	Höchstler Farb.		358.—
4 Frankf. Stadtanl.		108.50	Braun Bad. & Co.		—
4 Mainzer " "		94.—	Hellhoff Walch.		328.50
4 Wiesbad. " "		100.—	Siemens & S.		299.50
4 Fr. Schp.-B. Pf.		101.—	Schudertwerke		183.—
4 " S.-B. " "		99.—			

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	Geld	Brief	Geld	Brief	Friedens-
					turs
Holland 100 fl.	1348.50	1351.50			
Dänemark 100 Kr.	641.75	643.75			
Schweden 100 Kr.	856.50	858.50			
Schweiz 100 Fr.	680.25	681.75			
Wien 100 Kr. alt.	—	—			
Madrid 100 Pes.	609.25	610.75			
Frankreich 100 Fr.	320.75	321.75			
London	149.—	150.—			
New York	38.40	38.60			

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Königstein.

7. Sonntag nach Trinitatis. (18. 7. 20.)
Vormitt. 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11 1/2 Uhr Christenlehre.
Bereinsnachrichten.
Dienstag 8 Uhr abends: Jünglingsverein.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen
Gemeinde Falkenstein:
Sonntag, den 18. Juli, 11 1/2 Uhr vormittags, Gottesdienst.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Luxussteuer für
das 1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den Landgemeinden des Kreises Königstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.
Die Ablicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuer-Gesetzes. Auch Angehörige freier Berufe zu B. Künstler sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufer oder in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1. von Personen, die die

Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferung der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

2. diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen, und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahres-Umsatzes gestattet ist.

3. diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf-Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter).

4. diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Werksachen oder Pelzwerk und Bekleidungsgegenständen aus od. unter Anwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

5. diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichen Falls zu wiederholender Ordnungsstrafe bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zu Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20 fachen Betrag der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Königstein i. T., den 7. Juli 1920.

Kreisausschuss des Kreises Königstein i. T.
Umsatzsteueramt. Jacobs.

Verordnung über die Preise für Schlachtvieh.

Auf Grund des § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919, R. G. Bl. S. 647, und 1. April 1920, R. G. Bl. S. 474, und auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916, R. G. Bl. S. 401 und 18. August 1917, R. G. Bl. S. 823 ist die Verordnung über die Preise für Schlachtvieh vom 4. Juni 1920, R. G. Bl. S. 1122, von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassen worden. Gemäß Artikel 1, letzter Absatz dieser Verordnung hat der Staatskommissar für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für den Reg.-Bezirk Wiesbaden folgende Preise für Schlachtvieh festgesetzt:

Artikel 1.

Für die Zeit vom 31. Juli 1920 darf beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen:

I. Bei Rindern:	
1. gering genährten Rindern, einschließlich gering genährten Kälbern, Klasse C	300 M.
2. fleischigen Rindern, Klasse B	400 "
3. vollfleischigen Rindern, Klasse A	450 "
4. ausgewachsenen oder vollfleischigen Rindern höchsten Schlachtwerts, Klasse A1	500 "
II. Bei Kälbern:	
5. Schlachtkälbern im Alter unter 3 Monaten	550 "
III. Bei Schweinen:	
6. Schlachtschweinen (ausgenommen bei Vertragsmahl)	350 "
IV. Bei Schafen:	
7. minderwertigen und abgemagerten Schafen Klasse IV	240 "
8. mageren und gering genährten Schafen sowie Zuchtschafen, Klasse III	300 "
9. vollfleischigen u. fetten Mastschafen sowie fleischigen Lämmern und Jährlingen, Klasse II	350 "
10. vollfleischigen Lämmern und Jährlingen, Dammels und ungelammten Schafen, Klasse I	400 "

Artikel 2.

Die vorstehenden Preise werden hierdurch als Höchstpreise für den Umfang des Kreises Königstein eingeführt, und dürfen in keinem Falle überschritten werden.

Artikel 3.

Die Höchstpreise treten am Montag, den 12. Juli 1920 in Kraft und gelten zunächst bis zum 31. Juli 1920. Voraussetzungen sind dann ein Weiterabbaue der Preise eintreten.

Königstein i. T., den 11. Juli 1920.

Der Kreisausschuss des Kreises Königstein.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung der vorstehenden Verordnung.

Königstein, den 11. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: gez. Jacobs.

In zwei weiteren Gehöften in Neuendain und zwar unter den Viehbeständen der Landwirte Michael Schellenberger und Jakob Weis ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Königstein, den 17. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Die Dohe Interalliierte Rheinlandkommission hat die Einfuhr und Verbreitung der Zeitschriften „Jugend“ und „Illustrierte Gerichtswoche“ im besetzten Gebiet für den Monat Juli 1920 verboten.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Königstein, den 15. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Der Reichsarbeitsminister hat verfügt, daß bei Feststellung der Versorgungsgebühre auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1920 die Fälle der Schwertriebsbeschädigten (50% und darüber) in erster Linie zur Bearbeitung kommen. Mit Bezug hierauf bitten wir alle Schwertriebsbeschädigten sich spätestens innerhalb 3 Tagen unter Vorlage ihres Rentenbuches auf dem Rathaus, Zimmer 4 zu melden.

Königstein i. T., den 13. Juli 1920.

Der Ortsausschuss. J. B.: Brühl.

Milchkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der Milchkarten findet Montag, den 19. Juli, vormittags von 8-12 Uhr, im Rathausaale statt.

Königstein, den 17. Juli 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Ausschreiben.

Die Stadt benötigt 2 Küchenherde, möglichst gebrauchte. Angebote sind spätestens bis 19. Juli auf Zimmer 4 einzureichen.

Königstein, den 16. Juli 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Möbel-Versteigerung

der früheren Pension VILLA RÄTIA

in Königstein i. Taunus

42 Limburgerstrasse 42

Montag, den 19. Juli, vormittags 10 Uhr, versteigere ich in obiger Villa öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung:

10 kompl. Schlafzimmer

mahagoni und eichen, mit 2 Betten, Spiegel-schränken, Waschkommoden u. Nachtsche mit Marmor und Spiegel, Stühle u. s. w.

5 kompl. Schlafzimmer

wie oben, mit je 1 Bett u. s. w.

1 prachtvolles großes Büffet, eichen, 24 Lederstühle, 1 Schreibtisch, Chaiselongues, gr. Wäsche- u. Personalschränke, Tische, Stühle, Waschtische, hölz. u. eis. Bettstellen, Kinderbetten, Flurgarderoben, Gartenmöbel, Teppiche, Treppenläufer

mit Messinghaken, große Küchenschränke, 1 großer Eisschrank, Küchengehirr, Einmachgläser u. s. w.

ferner: 1 Zeit-Photo-Apparat.

2 Elektromotore, Starkstrom, 3 PS. und 1 PS.

1 sehr groß. Hotelherd, 1 kl. Küchenherd, 1 Handmangel,

1 elektr. Wäscherei-Einrichtung,

bestehend aus: Waschmaschine, Zentrifuge, 1 elektr. Mangel- und Bügelmaschine mit Transmission und vieles Ungenannte.

Die Schlafzimmer gelangen mittags 2 Uhr zum Ausgebot, alles übrige vormittags.

Besichtigung: Sonntag, 18. Juli, von 10-12 u. 3-5 Uhr.

HEINRICH KOHL,

Auktionator und Taxator,

Frankfurt a. M., Kaiserstraße 56, Telef. Hansa 1312.

Generalversammlung des Verschönerungs-Vereins (G. V.) Eppstein

am 6. August d. J., abends 9 Uhr, bei Herrn Adolf Guckes.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsabschluss, Prüfung der Rechnungen und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Beschlusfassung über die Verwendung der Zinsen aus der Sanitätsrat Dr. Kessel-Stiftung.
5. Anträge und deren Beipredung.

Der Vorsitzende: Theodor Sames.

Portland-Cement

erstklassig, gegen Dringlichkeitschein, ab Lager empfiehlt

BURKHARD,

Holz- und Baumaterialienhandlung, Höchst am Main.



Spielplan von Freitag, 16. bis einschl. Montag, 19. Juli:

Mamsell Unnütz

Filmschauspiel in 5 Akten.

... welche sterben, wenn sie lieben

Drama in 5 Akten.

Madame Incognito

Lustspiel in 1 Akt.

Beginn der Vorstellungen dieses umfangreichen Programms ausnahmsweise an Werktagen um 6 u. 1/2, 9, Sonntags um 1/2, 3, 5 u. 1/2, 9 Uhr.

Kurtheater Königstein.

Direktion Haas-Gräf.

Sonntag, den 18. Juli, abends pünktlich 8 Uhr, im Theatersaal Procasky

„360 Frauen“

Lustspiel in 3 Akten von H. J. Wentzel.

Spielleitung: Robert Bing-Berger.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 6 M., 1. Platz 4.50 M.

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

Kinder unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

Königsteiner Hof Königstein.

Heute Samstag abend

REUNION

Café-Restaurant Moritz

Königstein :: Limburgerstrasse 14

Früher Inhaber des Kurhauses Kronthal i. T.

Verloren:

Eine Damenhandtasche mit Inhalt.

Dem Wiederbringer d. Tasche mit Inhalt ist eine Belohnung von 800 M.

ausgesichert.

Königstein, 16. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Schwarzes Huhn

entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung bei Gabel, Delmühlweg 5, Kst.

Wer leiht

3000 M.

gegen Sicherheit u. 7% Zinsen.

Rückzahlung nach Ueberein-

kunft. Angeb. unter H. W.

814 an die Geschäftsstelle.

Ein fremdes Fräulein sucht,

da hier in 5 stündiger Stelle

tätig, Manfarde.

Adresse von Reflektanten an

die Geschäftsstelle erbeten.

Zu verkaufen:

11 1/2 m Bettmatt weiß,

1,40 m breit, sowie 1 Kasten

gebrauchte Bettwäsche.

Bahnhoftstraße 27, Königstein.

4 rm buchenes

Scheitholz

find abzugeben (ev. auch geliefert)

Schloßborn, Weiberstr. 46.

Stroh:

zu kaufen gesucht.

Obstgut Adolfsböhe, Hornau.

Leichter

Britischenwagen

zu verkaufen.

Obstgut Adolfsböhe Hornau i. T.

Zwei gebr.

komplette Betten,

1 Kinderwagen u. Bett-

zeug

u. mehrere Chaiselongues

zu verkaufen.

Eppstein, Hauptstraße 75.

Als Stütze d. Hausfrau

sucht geübte Dame im Alter

von 21 Jahren Stellung zur

Erlernung des Haushalts im

Dochhaus (Königstein oder

Umgebung) ohne gegenseitige Ver-

gütung bei liebevoller Be-

handlung u. gut. Verpflegung.

Angeb. unt. T. Z. 136 an die

Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Sauberes, ehrliches

Mädchen

sofort gesucht

Rehgerei und Weinsteube

G. Reimeister, Königst.

Sauberes anständiges

Mädchen

welches kochen kann und

gute Zeugnisse besitzt, in il-

l. besseren Haushalt gesucht.

Nach: Altkönigstr. 2, Kst.

In Tausch gesucht in Kelkheim

2-Zimmerwohnung

mit Küche gegen eine gleich-

große Wohnung mit Küche in

erstklassig. Hause in Kelkheim.

Angeb. u. B. 6 a d. Geschäftsst.

Eine größere

Obstdarre

und eine

Glude mit 12 Rüden

und 4 junge Hähne zu

verkaufen

Niederhöchstädt i. Ts.

Wegergasse Nr. 1.

Kaufe zu den

höchsten Preisen:

Alt-Papier, Lumpen,

altes Eisen und sonstige

Metalle, Fensterglas.

Wiegand & Diehl.

Wiesbaden, Döhlstraße

straße 6 u. 8. Fernspr. 1631.

Postkarte genügt.

— Wöchentliche Abholung.